Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	F/2015/0038	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	12.11.2015	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.11.2015	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Inklusion
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.11.2015, hier eingegangen am 11.11.2015)

Anfragentext

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie versteht Inklusion als wichtige Querschnittsaufgabe, welches daher auch im Leitziel der Trägers von Kindertageseinrichtung verankert ist. Auch Ausschreibungsprofile für Stellenbesetzungen fordern Kenntnisse (und Haltung) der Inklusion ein.
In allen städtischen Kindertageseinrichtung ist Inklusion im Konzept verankert.

Derzeit erhalten 51 Kinder im Stadtgebiet den erhöhten gesetzlichen Zuschuss (3,5 fache Pauschale nach Gruppenform IIIb der Anlage zu § 19 KiBiz). Für weitere 16 Kinder wird derzeit die Möglichkeit der Antragsstellung geprüft.

Die insgesamt 67 Kinder werden in 16 (von 27) Einrichtungen begleitet. 27 Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen. Alle Kindertageseinrichtungen – trägerübergreifend – haben bereits Kinder mit Behinderung betreut.

Neben der gesetzlichen Förderung besteht die Möglichkeit, die so genannte FInK Pauschale (Richtlinie zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen des LVR) zu nutzen. Die freiwillige Inklusionspauschale des Landes konnte für 30 Plätze (davon 17 für städtische Kindertageseinrichtungen) beantragt werden. Für jedes Kind mit Behinderung kann eine Pauschale in Höhe von 5.000 € gewährt werden. Mit der Förderung sollen zusätzliche Fachkraftstunden über das bestehende System der pädagogischen Betreuung hinaus finanziert werden, um den pädagogischen Standard anheben zu können. Voraussetzung ist hier u. a. die Möglichkeit der Platzreduzierung/Gruppenstärke, was z.B. bei Bedarfsfeststellung während des Kitajahres kaum möglich ist.

In den letzten Jahren sind viele Maßnahmen zur Barriereereduzierung im baulichen Bestand umgesetzt worden. Jede größere Umbaumaßnahme zur räumlichen Qualifizierung (U3 Ausbau) wurde genutzt, um entsprechende barrierearme Zugänge zu schaffen, wie z.B. in der Kita Fledermäuse in Dambroich, und der Kita Pusteblume in Bödingen.

Problematisch sind die mehrgeschossigen und älteren Gebäude (5), die nicht bei ihrer Errichtung für eine Kita-Nutzung konzipiert waren (Kita Kaiserkinder/Innenstadt- Educcare, Kita Rasselbande/Innenstadt – historisches Amtsgerichtsgebäude). In diesen können sich Kinder nur die Räumlichkeiten im EG barrierefrei erschließen (im Fachwerkdenkmal Zwergenburg in Blankenburg auch nicht das EG).

Die Neubauten in den letzten Jahren wurden barrierefrei errichtet, bei Mehrgeschossigkeit mit einem Fahrstuhl versehen (Kita Calypso; Kita Siegbogen). Im Neubau der kath. Kita St. Simon und Judas wurden die Betreuungsräume barrierefrei errichtet. Die sich in Planung oder im Bau befindlichen Gebäude (Kita Kunterbunt/Stoßdorf, Kita Allner, kath. Kita St. Johannes in Uckerath, ev. Kita Regenbogen) werden barrierefrei errichtet.

Die Kindertageseinrichtung Bröler Waldmäuse wurde 2009 als erste städtische integrative Kindertageseinrichtung errichtet. Sie verfügt daher auch über ein besonderes Raumangebot (Therapieraum/Motorikzentrum). Sie wurde als Modellprojekt des Landes konzipiert, da sie eine der ersten Kitas in NRW war, die zweijährige mit Behinderung aufnehmen konnte. Entsprechend wurde auch für diese Kita Fördermittel des Landes in Anspruch genommen.

Legt man die DIN 18040 zu Grunde, ist derzeit keine Einrichtung im Elementarbereich barrierefrei. Dies würde nicht nur einen barrierefreien Zugang, sondern auch Maßnahmen und Orientierungshilfen für z.B. seh- und hörgeschädigte Menschen (Leuchthilfen, akustische Signale,…) umfassen. Dennoch wurden auch bereits Kinder mit Sehbinderungen und Hörschäden in Regeleinrichtungen betreut. Individuell wurde versucht den Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Jedes Kind wird dabei in seinen Bedürfnissen ernstgenommen und wertgeschätzt- unabhängig seines Entwicklungsstandes, seinem kulturellen oder religiösen Hintergrundes. Vielfalt wird als Stärke erachtet.

Auch in der offenen Jugendarbeit ist jedes Kind und jeder Jugendlicher willkommen. Durch den Umbau des Kinder- und Jugendhauses besteht erstmalig die Möglichkeit einen barrierefreien Eingang zu nutzen.

Die integrative Ferienwoche, die der Träger Schule für alle e.V. in Kooperation mit der Stadt Hennef dieses Jahr zum 5. Mal stattgefunden hat, wird auch mit Landesmittel in Höhe von 2000,- € gefördert.

Bei Neuerrichtung von Spielanlagen wird der Verein Schule für alle e.V. im Prozess beteiligt.

In Vertretung

Michael Walter